7. V9 VORRANG FÜR KLIMASCHUTZ – Ein Klimaschutzgesetz für mehr Rechts- und Planungssicherheit sowie beschleunigte Verfahren beim Ausbau erneuerbarer Energien

Antragsteller*in: Katharina Erbeldinger (KV Potsdam)
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Reihenfolge nach Stimmen

Antragstext

Brandenburg braucht schnellstmöglich ein Klimaschutzgesetz, das verbindliche Maßnahmen vorschreibt. Hessen hat gezeigt, dass ein solches Gesetz möglich ist: Ende Januar wurde dort ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das einen verbindlichen Klimaplan enthält. Das Gesetz kann in Brandenburg ebenso aussehen. Nur so erreichen wir Verbindlichkeit, die wir dringend brauchen, um Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Ergänzend müssen Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Pflichtaufgabe verankert werden, denn erst dann sind Kommunen gehalten und in der Lage, die notwenigen Haushaltsmittel dafür bereitzustellen.

Zudem müssen mindestens 10 % des Landeshaushaltes für Klimaschutz und Klimaanpassung verbindlich festgeschrieben sein. Dieses Geld ist mehr als gut investiert, da es Folgekosten in deutlich höherem Umfang zu vermeiden hilft.

Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen sind ebenfalls mehr als bereit, dies zu unterstützen und die notwendigen Investitionen zu tätigen. Sie stehen dabei aber immer noch zu hohen rechtlichen und bürokratischen Hürden gegenüber.

Es darf nicht sein, dass Klimaschutz ein ums andere Mal hintangestellt wird und noch das kleinste Bedenken schwerer wiegt. Wir brauchen endlich Gesetze auf Landes- und Bundesebene, mit denen Klimaschutzmaßnahmen eingeklagt werden können. Für Brandenburg wurden die Maßnahmen des Klimaplans unter Beteiligung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen erarbeitet, so dass sie einen breiten Rückhalt haben. Sie stellen außerdem Rechts- und Planungssicherheit her für Menschen, Unternehmen und Kommunen, die zum Klimaschutz beitragen. Es ist nur demokratisch, wenn Maßnahmen, die von den Wählerinnen und Wählern gewünscht sind und ihnen Sicherheit geben, auch verbindlich umgesetzt werden.

Begründung

Bereits auf der 47. LDK haben wir die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz mit dem Antrag „Verbindlicher Klimaschutz in Brandenburg - es ist bereits 5 nach 12!“ angenommen.

In der Zwischenzeit hat sich der Bedarf für gesetzlich verankerten Klimaschutz weiter bestätigt. Um nur einige Beispiele zu nennen:

1. In Brandenburg wird klar, dass ein Klimaplan ohne Bindungswirkung zum Scheitern verurteilt ist.

2. Auf Bundesebene hat der Verkehrsminister keine Konsequenzen zu erwarten, wenn der Sektor Verkehr seine Ziele um Längen verfehlt. Nicht einmal die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung klimaschädlicher Subventionen („Dienstwagenprivileg“) wird angegangen.

3. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen sind offensichtlich gewillt, aktiv Klimaschutz zu betreiben und werden insbesondere durch bürokratische und rechtliche Hürden daran gehindert.

4. Es stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, obwohl Klimaschutz erwiesenermaßen mehr Geld einspart als er kostet.

Das Anfang März vorgelegte Gutachten des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Auftrag des Brandenburgischen Umwelt- und Klimaschutzministeriums kommt zu dem Ergebnis, dass Brandenburg seine selbst gesetzten Klimaschutzziele bei weitem verfehlen wird. Das liegt auch daran, dass der Klimaplan des Landes Brandenburg mit den dort enthaltenen Maßnahmen lediglich Vorschlagscharakter hat.

Abhilfe kann nur ein verbindliches, maßnahmengestütztes Klimaschutzgesetz schaffen, das einen einklagbaren Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Umsetzung des Plans enthält Hessen hat gezeigt, dass eine Klimaschutzgesetzgebung auf Landesebene auch bei sehr unterschiedlichen Koalitionspartnern möglich ist. Und das ist von allen gewollt! Es ist in höchstem Maß undemokratisch, gerade beim Klimaschutz keine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Es muss umgehend projektiert und gehandelt werden. Das braucht Verbindlichkeit und Druck zur Umsetzung und der kann nur durch einen einklagbaren gesetzlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Umsetzung von zeitnahen Maßnahmen erreicht werden.

Unterstützer*innen

Hans Georg Gemünden (KV Potsdam), Eva Becher (KV Potsdam), Alexandra Mebus-Haarhoff (KV Potsdam), Antje Bensching (KV Potsdam), Mark Schneider (KV Potsdam), Daniel Freudl (KV Potsdam), Georg Lösel (KV Potsdam), Theo Simon Sorg (LV Grüne Jugend Brandenburg), Gabriele Wagner (KV Potsdam), Till Ratzeburg (KV Havelland)